

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>199/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Jahresabschluss 2022, hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2022

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2022, der im Jahresabschluss 2022 mit 3.189.537,19 € ausgewiesen ist, wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 04.07.2023 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 05.07.2023 bestätigt. Mit Schreiben vom 07.07.2023 ist der Link zum digitalen Zugriff zu diesem Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 26.05.2023 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde vom Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf geprüft.

Mit Prüfungsbericht vom 24.10.2023 hat das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 322 HGB erteilt. In der Sitzung am 08.11.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung dieses Prüfungsberichtes erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und der vom Landrat aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht gebilligt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Landrates wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 bei einem Gesamtvolumen der Aufwendungen i. H. v. rd. 506,2 Mio. € weist einen Überschuss in Höhe von **3.189.537,19 €** aus.

Dieser Betrag steht zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Jahresüberschuss ist in voller Höhe im Etatentwurf 2024 dafür vorgesehen, die Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage zu verringern und soll daher angesichts der höchst angespannten Etats der kreisangehörigen Städte und Gemeinde in 2024 der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Rücklagen:

	Bestand zum 31.12.2022	Bestand zum 31.12.2023
Ausgleichsrücklage	12.353.030,55 €	15.542.567,74 €
Allgemeine Rücklage	26.481.611,31 €	26.481.611,31 €